

Außenbereichssatzung „Bachstraße“

Aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz am 13.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich ist auf der beiliegenden Karte im Maßstab 1:1000 dargestellt.
2. Die Satzung umfasst die Flurstücke 135/2, 135/12 sowie die Teilstücke der Flurstücke 135/14, 135/18, 135/20.
3. Die beiliegende Karte ist Bestandteil der Satzung.

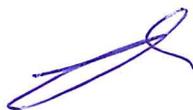
§ 2 Nähere Bestimmungen

1. Je hinzukommendes Gebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen errichtet werden.
2. Im Rahmen eines Bauantrages ist es notwendig die erforderlichen Unterlagen zur Befreiung von Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes einzureichen.
3. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befinden sich keine Abwasserentsorgungsanlagen des Abwasserzweckverbandes Obere Schwarze Elster. Laut Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Obere Schwarze Elster ist eine dauerhaft dezentrale Abwasserbeseitigung festgeschrieben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. §10 Abs. 3 Satz 4 am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pulsnitz, den 07.12.2017



Barbara Lüke
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Pulsnitz hat am 05.07.2017 mit Beschluss Nr. VI/2017/0559 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Bachstraße“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 29.07.2017 im Amtsblatt der Stadt Pulsnitz August 2017.

Pulsnitz, den 20.11.2017



Babara Lüke
Bürgermeisterin

Der Stadtrat Pulsnitz hat am 05.07.2017 mit Beschluss Nr. VI/2017/0560 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Bachstraße“ gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Pulsnitz, den 20.11.2017



Babara Lüke
Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind mit Schreiben vom 04.08.2017 über die Offenlage informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden (Frist bis 11.09.2017)

Pulsnitz, den 20.11.2017



Babara Lüke
Bürgermeisterin

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Bachstraße“ hat in der Zeit vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.07.2017 im Amtsblatt der Stadt Pulsnitz August 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pulsnitz, den 20.11.2017



Babara Lüke
Bürgermeisterin

Der Stadtrat Pulsnitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 13.11.2017 (Beschluss Nr. VI/2017/0634) geprüft.

Pulsnitz, den 20.11.2017



Babara Lücke
Bürgermeisterin

Die Außenbereichssatzung „Bachstraße“ ist am 13.11.2017 mit Beschluss Nr. VI/2017/0639 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Pulsnitz, den 20.11.2017



Babara Lücke
Bürgermeisterin

Die Außenbereichssatzung „Bachstraße“ wird hiermit ausgefertigt.

Pulsnitz, den 28.11.2017



Babara Lücke
Bürgermeisterin

Der Beschluss der Außenbereichssatzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Pulsnitz Dezember 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.12.2017 in Kraft getreten.

Pulsnitz, den 07.12.2017



Babara Lücke
Bürgermeisterin